

Berufsverband und Gewerbeverband

Autor(en): **Müller, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufsverband und Gewerbeverband

Von Nationalrat S. Müller, Aarberg.

Leben und Geschick eines Volkes sind stetem Wechsel unterworfen. Aus der Knechtschaft wurden die großen Revolutionen geboren, die wirtschaftlich zu schrankenloser Freiheit führten und wir müssen es nun miterleben, wie diese unbeschränkten Freiheiten unter dem Zwang der Verhältnisse in vorgeschriebene Bahnen geführt werden. Nur zu deutlich spüren wir es, daß wir in unsern wirtschaftlichen Entschlüssen nicht mehr nach freiem Gutdünken schalten und walten können und wer eigene Verantwortung übernehmen möchte und freie Initiative schätzt, ist alles andere als begeistert. Wir spüren es, wie sich zwischen das einzelne Individuum und den Staat der Verband als Zwischenglied eingeschoben hat und wie neben der Beachtung der vom Staat erlassenen Gesetze auch je länger je mehr Verbandsbeschlüssen nachgelebt werden muß. Die Entwicklung wird, wenn nicht alles täuscht, zu irgendeiner Berufsordnung führen, jedenfalls aber ist zum mindesten die Organisation der einzelnen Berufszweige, also der Verband, nicht mehr wegzudenken. Ob man nun diese Tatsache als notwendiges Uebel, oder als neuzeitliche, begrüßenswerte Errungenschaft betrachtet, in beiden Fällen wird der Nuzeffekt dann am größten sein, wenn wir alle uns bemühen, aus dieser Entwicklung das Beste zu erzielen. Tätige und kritische Mitarbeit ist wertvoller als grollendes Beiseitertreten und positive Einstellung der Gutgesinnten schafft Gewähr, daß die keineswegs zu unterschätzende Macht nicht in unberufene Hände gelangt.

Längst sind im heutigen Wirtschaftsleben alle Zweige mehr oder weniger organisiert. Im Mittelalter war das Handwerk fast allein zusammengeschlossen. Licht- und Schattenseiten der Zünfte sind bekannt. Heute ist die Landwirtschaft, die Industrie, der Handel, sogar die freien Künste, die Ärzte, Juristen, Lehrer und Pfarrerorganisiert, wenn auch da und dort nur in verbrämter Form. Das Gewerbe ist dafür umso besser organisiert, weil heutzutage der pflichtbewusste Handwerker und Gewerbsmann sowohl im Berufsverband als auch im Gewerbeverband mitwirkt.

Es besteht kein Zweifel, daß beide Organisationen im heutigen Wirtschaftsleben ihre Existenzberechtigung haben, weil sie andernfalls, aus bescheidenen Anfängen entstanden, längst wieder verschwunden wären. Statt dessen haben sie sich zu mächtvollen Gebilden entwickelt mit einer Fülle von Aufgaben und Leistungen, wie es niemand hätte voraussagen können. Zu verschiedenen Malen aber, im bernischen Gewerbeverband letztmals anlässlich der Statutenrevision, ist das Verhältnis Berufsverband-Gewerbeverband zur Sprache gekommen und es dürfte an der Zeit sein, in aller Ruhe über diese vermeintliche oder wirkliche Doppelspurigkeit zu diskutieren.

Die Aufgaben und die Stellung der Berufsverbände im heutigen Wirtschaftsleben sind an der Delegiertenversammlung 1936 des Schweiz. Gewerbeverbandes von dessen Vizepräsidenten Dr. Cagianut in erschöpfender, außerordentlich scharfsinniger Weise behandelt worden. Aus der Entstehungsgeschichte kam der Referent zum Postulat, das Verhältnis zwischen Staat und Verband zu klären und die Organisation entsprechend ihrer moralischen und wirtschaftlichen Bedeutung in das geltende Rechtssystem einzuschalten. Die Organisation sei ein natürliches Bindeglied zwischen Staat und Individuum und die Festlegung bestimmter Rechte und damit verbundener Pflichten eine Notwendigkeit. Das Referat umschrieb die mannigfachen Aufgaben des Berufsverbandes und es wird auf den Vortrag in aller Form verwiesen. Die Aufgaben liegen zur Hauptsache in der Regelung der spezifisch berufsständischen Fragen, auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung, der sozialen Verhältnisse, der Preisbildung

usw., also in der Regelung der Probleme, die nur den betreffenden Berufsstand angehen.

Neben diesen besonderen Berufsproblemen ist noch ungeklärt die Fülle der allgemeinen gewerblichen Probleme, die als Aufgabe den gewerblichen Organisationen, den Gewerbeverbänden obliegen. Handwerk und Gewerbe müßten sich ohne diese Instanz in Einzelfällen der Berufsstände verlieren oder würden zwischen mächtigen Organisationen des Handels, der Industrie, auch der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerorganisationen erdrückt. In der Ortschaft, im Kanton und im Bund hat der Zusammenschluß des Gewerbes seine bestimmten Aufgaben.

Der Gewerbeverband hat also, wenn sein Zweck definiert werden soll, die allgemeine gewerblichen Aufgaben zu lösen und sie nach Möglichkeit in gesetzliche Form zu bringen. Der Berufsverband löst die besonderen Probleme des Standes.

Eine Ueberorganisation kann vermieden werden, wenn die beiden Instanzen möglichst eng zusammenarbeiten. Die Organisation des Schweiz. Gewerbeverbandes und der kantonalen Gewerbeverbände widmet deshalb dieser Zusammenarbeit auch ganz besondere Sorgfalt. Die Delegiertenversammlungen bestehen demzufolge aus den Abordnungen der Gewerbeverbände und der Berufsverbände, was zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten auch absolut nötig ist.

Es fragt sich nun, ob das Gewerbe mit dem Berufsverband oder Gewerbeverband allein auszukommen vermöchte. Für einzelne Berufe könnte es wohl möglich sein, ihre Fragen im Schoße des Gewerbeverbandes zu behandeln, bei den meisten Berufen ist jedoch die Arbeit dermaßen groß, daß sie die Tätigkeit eines Gewerbevereins zu sehr belasten würde. Zudem umfassen die beiden Organisationen nicht die gleichen Gebiete. Während der Gewerbeverein die politische Gemeinde oder das politische Amt umfaßt, hat die kleinste Zelle des Berufsverbandes meist einen Landesteil, oder ein geographisch abgegrenztes Gebiet als Einzugsbereich. Die Lösung der Aufgaben ist unten, d. h. in der Sektion, entschieden am zweckmäßigsten. Aber auch oben, d. h. im schweizerischen Verband, kann nicht ohne Störung in die bestehenden Verhältnisse eingegriffen werden, indem ja der Gewerbeverband sich zum Teil schon auf die Berufsverbände stützt. Auch in der Mitte, d. h. in den kantonalen oder den Amtsverbänden, erfüllen die Organisationen ihren Zweck. Im großen und ganzen braucht man also am eigentlichen Aufbau der Organisation nichts zu ändern.

Die meistempfundene Doppelspurigkeit (wenn überhaupt von einer solchen gesprochen werden darf) ist die Finanzierung. In Zeiten der Schrumpfung von Umsatz und Einkommen muß der Handwerker mit dem Franken rechnen und die eingezogenen Beiträge begegnen in vielen Kreisen nicht dem gleichen Verständnis wie zur guten Zeit. Wenn auch die gewerbliche Organisation im Verhältnis zu derjenigen der Arbeiterschaft wenig kostet, so wird der Gewerbler doch für viele andere Opfer beansprucht, die er aus Geschäftsinteresse zu leisten gezwungen ist. Es muß hier die Gesamtheit der Beiträge ins Auge gefaßt werden und da kann man die Berechtigung der Einwände über vielseitige Leistungen oft nicht abstreiten. Vielleicht ist es weniger die Höhe eines Jahresbeitrages, die den Handwerker unwirksam macht, als die mehrmalige Eintassierung von Beiträgen für die verschiedenen Organisationen. Einmal sind zu zahlen die Beiträge an den regionalen, kantonalen und schweizerischen Berufsverband. Dann folgt der Beitrag an den Ortsgewerbeverein, der die Abgabe an den Amtsgewerbeverband, kantonalen und schweizerischen Verband in sich schließt. Dazu gesellen sich die

Abonnementsbeiträge für die Fachblätter und die Schweiz. Gewerbe-Zeitung. Alle diese Beiträge zusammen ergeben an sich nicht ansehnliche Summen, aber sie zählen besonders beim kleinen Handwerker zu den merkbaren Ausgabeposten. Es wird deshalb eine dankbare Aufgabe sein, in den maßgebenden Instanzen für Abklärung der Frage zu sorgen, wie in der Beibringung der Verbandsfinanzen vorgegangen werden soll, um dem Vorwurf der Ueberbeanspruchung zu begegnen. Es würde zu weit führen, auf dieses Problem hier näher einzutreten, aber eines dürfen wir nicht vergessen: Ohne Mittel keine Leistungen, ohne Grundlagen keinen Aufbau, ohne Einnahmen keine Ausgaben. Was aber für die Einnahmen des Staates gilt, sollte wohl auch bei der Aufbringung der Verbandsmittel gelten, nämlich, daß der Einzelne an den unumgänglichen Bedarf beiträgt im Verhältnis zu seiner finanziellen Leistungsfähigkeit.

Wenn in der Beschaffung der Verbandsmittel eine Entlastung der Kleinern Betriebe möglich ist, werden auch sie von

der Notwendigkeit der allerdings etwas verzweigten Organisation unbedingt überzeugt, denn schließlich ergänzen sich Berufsverband und Gewerbeverband zur glücklichen Einheit und spielen in der Volksgemeinschaft die Rolle, die ihnen seit der ungeahnten Entwicklung von Industrie und Technik zugedacht ist: Zwischen Einzelindividuum und Gemeinschaft, zwischen dem einzelnen Betrieb und dem Staat ein Bindeglied zu bilden. Was unsere staatlichen Einrichtungen, legislative und exekutive Behörden, längst nicht mehr allein zu tragen und zu beherrschen vermögen, wird bei richtiger Zusammenarbeit möglich werden, nämlich die zweckmäßige und sinnreiche Führung der Wirtschaft durch Gesetze und Vorschriften, die allen dienen. Nur so wird es wieder möglich, durch demokratische Einschaltung der Einzelnen in die Gesamtheit die Existenz des Volksganzen zu sichern und eigensüchtige Machtansammlungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, treu dem Grundsatz, daß das öffentliche und gemeinsame Wohl oberstes Gesetz eines Staatswesens ist.

Lenzlied

Von Martin Schmid

Schon sind aus dem toten Schnee
Goldaneln aufgesprungen,
junge Quelle überm See
hat schon zauberleis gesungen.

Föhn braust in zerwühlten Arven
hoch an Fluß und Felsenhang,
sternenschön der Riesenharfen
wundersamer Nachtgesang!

Wasser rinnen, Wälder rauschen,
O die Staublavine kracht,
und die seligen Geister lauschen
einer neuen Freiheitschlacht.

Morgen liegt Azur gegossen
über sonnenwarmem Stein,
deine Skispur liegt zerflossen
zart in Anemonenschein.

Bergfrühling

Der Föhn hat geheult und getost wie wenn die Hölle los wäre, und da sind wohl in einer einzigen Nacht apere Stellen entstanden. Die Bergsonne hat einen langen Tag darauf gebrannt und schon sind die ersten Blümlein erwacht. Jeder Skifahrer hat das erlebt, und wer es einmal gesehen, den treibt es immer wieder hinauf in die Höhe um die Zeit der Schneeschmelze. Unwirklich und kaum erkennbar im noch fahlen, verblichenen Grafe stehen die ersten Krokusse — gespenstisch weiße Strichlein, denn die Kelche sind noch fest verschlossen und so unwahrscheinlich zart wie träumende Seelchen. — Ein paar Tage später hat auch das Gras sich geregt und grünt in frischen neuen Spizchen hervor. Auch die Krokusse haben nun Farbe bekommen, dunkle Blättchen und violette Häufe und die offenen

Blütenkelche sind voll goldener Staubgefäße. Hier und da stehen auch einige lilafarbene unter den weißen. Rings hält zwar noch die Schneedecke diese kleinen Frühlingsgärtchen umspannt, aber die kräftige Sonne und der wilde Föhn haben sich verbündet und arbeiten rastlos weiter, Tag und Nacht, mit geduldigem Auftauen, liebevollem Wegschmelzen und unbändigem Drängen, bis sie mit den tiefsten Schneemassen zuletzt doch fertig werden, und sie ruhen nicht bis das letzte Fleckchen Weiße weggeräumt ist. — Nun erst kann der Bergfrühling in seiner ganzen Herrlichkeit hereinbrechen! Nochmals schimmern die Berghänge in weißem Glanze auf, — aber jetzt sind es die vieltausend Blütenkelche, die ihre goldenen Herzen dem Lichte öffnen.

L. W.